

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Erscheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannishof 33.

Verantwortlicher Redacteur: Fr. Götze.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Beiträge in den Sonntags-
blättern bis 3 Uhr Nachmittags.

Auflage 10100.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
incl. Frangos 1 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Sgr.,
mit Postbeförderung 12 Sgr.
Inserate
4spaltenige Courvoisierzeile 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
breitere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsrecht
die Spaltzeile 2 Sgr.
Stille:
Otto Riemen, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Galtstr. 21, part.

No 245.

Sonntag den 1. September

1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Morgen Montag den 2. September wird unsere
Expedition von 12 Uhr ab geschlossen bleiben.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 4. September a. e. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über Herstellung von Gasbeleuchtungsanlagen a. in der Generalstraße, b. Salomonstraße, c. Ebnen- und Eifenstraße, und d. in der Eifenstraße.
- II. Gutachten des Schulausschusses über die Rückübernahme des Rathes auf die gegen die Rechnungen der I., III. und IV. Bürgerschule auf die Jahre 1869 und 1870 gezogenen Erinnerungen.
- III. Gutachten des Verfassungsausschusses über die Competenz des Vermietungsausschusses.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gottesdienstliche Feier des 2. September bleiben an diesem Tage unsere
Geschäftsbüros geschlossen.
Leipzig, den 30. August 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Bei dem Polizeiamte werden am 2. I. d. Vormittags von 10 bis 12 Uhr nur die unan-
sehlichen Geschäfte expedirt werden, wogegen am Nachmittage sämtliche Expeditionen geschlossen
bleiben.
Leipzig, am 31. August 1872. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. v. Jund, Pol.-Rath.

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Excellenz der Herr Minister v. Gerber für den 2. September den Sitztag
von Sedan eine Schulfest angeordnet, eine kirchliche aber dem Wunsch der Gemeinden anheim-
gegeben, haben die Kirchenvorstände von St. Thomas und St. Nicolai beschlossen,
dass Montag, den 2. Sept. früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in den beiden Haupt-
kirchen Dankgottesdienste gefeiert werden sollen. Die Predigten übernehmen Vormittags
die beiden Unterzeichneten und Nachmittags 2 Uhr in St. Nicolai Herr Cand. Lam-
padius, in St. Thomas Herr M. Zimmermann. Beide und heiliges Abendmahl
wird an dem Tage nicht gehalten; dagegen bleiben die herkömmlichen Wochengottes-
dienste in ihrer Ordnung bestehen.
Der Rath der Stadt wird für diesen Tag seine sämtlichen Büros schließen. Wir dürfen
an diesen Vorgang der Behörde wohl die herzlichste Bitte anknüpfen, dass auch die Bürger unserer
Stadt durch Schließung der Geschäfte diesem Tage ein festliches Gepräge geben wollen.
Leipzig, den 30. August 1872.

Die Kirchenvorstände von St. Thomas und Nicolai.
Dr. Wille, i. v. Dr. Fr. Hühfeld.

Leipziger Kunstverein.

Sonntag, 1. September. Nach Wegnahme
der Zeichnungen von Rob. Kretschmer ist die an-
lässig unterbrochene Ausstellung Braun'scher
Photographien nach M. A. Langenlo's Denkmä-
malereien in der Capella Sistina zu
Kom wieder aufgenommen und durch neuere
Vorlagen vermehrt worden.
Die Ausstellung im vordern Zimmer bleibt
vorläufig dieselbe.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 31. August. Die neueste Nummer
der „Illustrirten Zeitung“ enthält außer dem
bereits erwähnten Bilde über das Berlinerfest
noch vieles Schöne an Kunstwerken, unter anderem
auch ein prächtig illustrirtes Bild „Die Rose
Deutschlands“ von Müller von der Werra
mit Musik von E. G. Werd. Die feineren
Zeichnungen von K. Hübscher (in Thüringen)
zeigt einen sorgsam durchgeführten Genius,
welcher die strahlende deutsche Kaiserkrone in der Rechten,
die deutsche Fahne in der Linken erhebt. Ein Triumph-
bogen enthält auf gekrümmten Scherben das
deutsche Reichswappen, dem zu beiden Seiten
unter Palmenzweigen die Wappen von Elsaß
und Lothringen beigegeben sind. Ein kleinerer,
gesägelter Genius, mit der Fackel in der Rechten,
deutet mit der Linken auf die unter dem Triumph-
bogen sich erhebende Burg Hohenzollern, über
welcher das Eisernes Kreuz schwebt. Das Bild
selbst glänzt in dem Refrain: „Heil, Heil
dem Kaiser, Heil dem Reich!“ Es war
ein glänzendes Zusammenreffen, das die betreffende
Nummer der Illustrirten Zeitung, der allerdings
das Kriegsgedächtnis von 1870-1871 bei-
gegeben ist, in Prachtverband gestern durch den
wälschen Hügel-Restauranten Graf Lepold, dem
der Dichter des Liedes durch Herrn v. Strang
vorgestellt wurde, in das Camp des Kaisers Wil-
helm niedergelegt werden konnte.

Leipzig, 31. August. Wie man der „Elberf.
Bzg.“ schreibt, geht Generalpost-Director Stephan
damit um, das Porto für Werthe Sendungen
ähnlich dem Directpost zu umstellen. Für
5 Silbergroschen soll man künftig von einem
Ende Deutschlands bis zum anderen beliebige
Summen mit der Post versenden können. Inner-
halb eines zehnmeiligen Umfanges soll nur die
Distanz, 2 $\frac{1}{2}$ Groschen, erhoben werden. Auch die
Versicherungsgelder, die jetzt so hoch, doch me-
istens bei Privatgeschäften versichert wurde, soll
nächstmal herabgesetzt werden, nämlich auf 1/2 Gro-
schen für je 100 Thaler oder 1/4 per Rella. Mit
dem Baden-Porto hat der unvermeidliche Chef
unser Postwesens ähnliche reformatorische Absichten.

Leipzig, 31. August. Auf dem Nordwest-
ende der Leisingstraße werden Uferbauten
an dem Wohlgraben vorgenommen, welche, wenn
sie vollendet sein werden, der Physiognomie jener
Gegend ein ganz anderes Gepräge geben dürften.
Der wichtigste Zug dieser Veränderungen ist, daß
das seit der Wohlgrabenfreilegung von der Einmündung
des Canals bis zum Deumthal der Brückensperrung
wesentlich verengert wird. Man führt eine Ufer-
mauer inmitten des Beites auf, die sich unter der
Pontonweh-Brücke der Leisingstraße durchzieht
bis zu jenem Punkte bei der kleinen Frankenburg.
Das so auf dem rechten Wohlgrabenufer gewonne-
ne Terrain fällt den Anwohnern zu, die es ent-
weder bebauen oder zu Gartenanlagen benutzen
kann.

Leipzig, 31. August. In dem Tage-
blatt vom 29. steht in der Zusammenfassung der

Brandcasenbeiträge und der Brand-
schadensvergütungen der Umgegend Leipzigs
Entwürgung der Schadensvergütungen als
vacat bezeichnet, was jedoch nicht der Fall ist, da
dieser Ort 2232 Thlr. erhielt, die Schadensver-
gütungen aber deshalb in Summa 15,634 Thlr.
betrugen. Zur Ergänzung der betreffenden Rechi-
tung mag noch beigefügt sein, daß diese Zusammen-
stellung eine Petition an die kgl. sächsische Staats-
regierung zur Folge gehabt hat, welche von den
Hausbesitzer-Vereinen zu Volkmarshaus, Plogwitz,
Connwitz, Schafeld, Sellenhausen, Thonberg
und Reudenitz, dem Bürgerverein zu Reudnitz,
sowie von den Gemeindevorständen beziehentlich
Gemeinden Reusabach, Entwich, Solms, Lin-
denau, Plogwitz, Connwitz, Wartleben, Döllitz,
Sittlich, Reusabach und Strahnpflücker
unterzeichnet und den 27. d. M. an das Mini-
sterium des Innern abgegangen ist.

Amerisch, 31. August. Für den diesjäh-
rigen Empfang des deutschen Kaisers und des
Königs von Sachsen war von den Herren
Rittergutsbesitzer Freiber v. Streit auf Höpen,
Bahnhofdirector Hode und Fabrikbesitzer Schme-
in praktisch, mit Gartenmaublement und Tap-
eten ausgestattet Empfangsalon errichtet wor-
den, welchem durch Anbringung der Kaiserkrone
noch eine besondere Pracht gegeben war. Auch
im Uebrigen war der Bahnhof auf das Reichste
geschmückt.

Am Vormorgen des 27. August ist im hüh-
nischen Grenzort Grün, dicht bei Eiter, ein
schauerhafter Nordvorkommen. Zwei Schwe-
feln schloßen dicht neben einander in einer Kam-
mer. Ein armer Weber, aus Eitermarkt gebür-
tig, der die Eine, aber ohne Rücksicht auf Erfolg,
liebte, schlich sich bei Nacht in das Haus ein,
beirat leise früh gegen 5 Uhr die Kammer, wo er
sich aber die andere fest schlafende Schwester hin-
wegbeugend, der Geliebten mit einem Rasirmesser
mit einem Schnitt den Hals durchschnitt, dann
aber auf dieselbe Art sich an Ort und Stelle
selbst selbst tödtete. Der Würger soll sogleich
das unglückliche Opfer seiner Leidenschaft nach
einer halben Stunde gestorben sein.

Der in der Wähe zu Lauenhain bei
Wittweide in Arbeit stehende Wäheknappe Son-
ntag hatte am Dienstag Abend 1/7 das Unglück,
beim Einschütten von zwei Jahradern zer-
stört und zwischen diesen auseinander zu werden,
so daß ihm nicht nur beide Unterarme vermalmt,
sondern auch der Kopf vollständig vom Kumpfe
getrennt und völlig zerquetscht wurde. Der Un-
glückliche, der sofort verstarb, ist der einzige Sohn
seiner in Lauenhain wohnenden Eltern.

Leipzig, 31. August. In der vierten Abthei-
lung des Deutschen Juristentages wurde
am ersten Versammlungstage über die wichtige
Frage debattirt: „Soll die Entscheidung über die
richtige Anwendung der Landesgesetze den obersten
Landesgerichten überlassen oder zur die Entschei-
dung über die richtige Anwendung der Reichs-
gesetze dem höchsten Reichsgericht zugewiesen wer-
den? oder in welcher Weise soll die Competenz
des Reichsgerichts sonst begrenzt werden?“ Es
sprach über diesen Gegenstand der Referent
Vizepräsident v. Götze aus Leipzig, die
Correspondent G. E. B., Reichsoberhandels-
Gerichtsrath Dr. Puchelt aus Leipzig, Regierungsrath
Dornhölz aus Göttingen, Dr. Meyerhahn aus Kassel,
Präsident Dr. Drechsler aus Leipzig, Ober-
appellationsrath Bähr aus Berlin, Präsident Kühne
aus Halle und Advocat Reuling aus Leipzig. Schlüssig
über die Frage wurde die Abtheilung an diesem
Tage noch nicht. Der Referent v. Götze nahm

drei Sätze als feststehend an; nämlich 1) daß ein
höchstes Reichsgericht bestehen solle. Diesen Satz,
welcher in der Errichtung des Reichsoberhandels-
gerichts schon zum Theil verwirklicht ist, hob der
Juristentag von Anfang an festgehalten. Neben
verliert Vordenker von Wähler und Volkmar;
2) das Rechtmittel, das die Thätigkeit des höchsten
Reichsgerichts eröffnet, bezweckt die Entscheidung
über die richtige Anwendung des Gesetzes. Auch
über diesen Satz habe der Juristentag sich bereits
rechtskräftig entschieden; 3) über die richtige An-
wendung von Reichsgesetzen auf dem Gebiete des
Privatecht, Proceß und Strafrecht entscheidet in
letzter Instanz das höchste Reichsgericht. Gneisl
glaubt die Fragestellung veränderten zu dürfen.
Es gäbe zwei Endpunkte, die im Allgemeinen
feststünden: Das Reichsgericht solle zur Entschei-
dung über alle Reichsgesetze competent sein; zur
Entscheidung über bloße Provinzial- und Local-
rechte nicht competent sein. Ueber letzteren Punct
kann man verschiedene Meinungen sein, je nach-
dem man eine organische Fortentwicklung oder
ein allmähliges Absterben dieser Particularrechte
für wünschenswerth halte, in dessen letzteren für
die Entscheidung wesentlich praktische Gründe maß-
gebend, insbesondere die Rücksicht auf die Arbeits-
last. Das preussische Gebiet lasse sich dahin be-
stimmen: Wo soll die höchste Instanz sein für das
gemeine Recht, das preussische Landrecht und das
französische Recht? Referent erklärt sich für die
Zurückziehung dieser Rechte zur Competenz des
höchsten Reichsgerichts, der erste Schritt zur
Erdung eines allgemeinen Civilrechts sei das
Zusammenrücken des Personals. Alle diese
Rechtsbildungen müßten ein höchstes Gericht
haben, weil sonst das Reichsgericht keine
Autorität und Formation erhalten würde; sowohl
das Reichsgericht als die höchsten Landesgerichte
würden verkümmern. Preußen müße den ersten
Schritt thun, dann würden die anderen Staaten
folgen. Die hauptsächlichsten Bedenken bestünden
darin, daß die historische Rechtsbildung geschädigt,
und ferner, daß eine übermäßige Centralisation
herbeigeführt werde. Allein gerade die Geschichte
zeige, daß während des Bestehens des Reichs-
sammergerichts der Particularismus in der höch-
sten Blüthe gestanden habe; und die Centralisation
die wir verabscheuen, sei die Centralisation in
der Verwaltung mit ihrem discretionären Befug-
nissen, während die Einheit der Gesetzgebung und
Rechtssprechung gerade im Gegentheil die Grund-
lage der Decentralisation bilde. Gegen den 4.
von v. Götze aufgestellten Satz: „Das höchste
Reichsgericht entscheidet über die richtige Anwen-
dung solcher privatrechtlichen Landesgesetze, die
verwünde ihres Gebietes durch Reichsgesetze dem-
selben zugewiesen sind“, machte Gneisl geltend,
daß dieser Satz zu formal sei; denn es bliebe die
Frage, was das Reichsgesetz dem höchsten Reichs-
hof zuweisen solle. Professor Gneisl formulirt
schlüssig seinen Antrag als Amendement zu
Nr. 3 und 4 des Antrags des Referenten dahin:
Dem Reichsgericht ist die Entscheidung
letzter Instanz zu überweisen, nicht nur
über die Reichsgesetze, sondern auch
über die Landesgesetze. Eventuell mit dem
Zusatz: Jedoch mit Ausschluß höher Orts-
und Provinzial-Rechte.

Leipzig, 31. August. Recht lebhaft gestal-
tet sich die Verhandlungen des Congresses der
deutschen Volkswirthe zu Danzig über
die Banknoten- und Papiergeldfrage.
Der Antrag des Referenten Dr. Wolf aus Stuttgart
lautete: „Der Congress möge der Resolution des
Handelstages mit der Aufgabe beitreten, daß

1) die Befugnis der Banken, einseitig und
nicht rechtzeitig präsentirte Noten für ungültig
zu erklären, ausgeschlossen werde; daß 2) die
Bank verpflichtet werde, Fälligkeiten ihrer Noten
einzulösen, falls nicht dem Präsentanten nachge-
wiesen wird, daß er bei der Annahme die Unrech-
theit kannte, oder bei gehöriger Sorgfalt hätte er-
kennen können; daß 3) der durch Metallovorrath
nicht gedeckter Notenumlauf entweder einer dem
Wechselstempel entsprechenden Steuer unterwer-
fen, oder, falls dies unausführbar sein sollte, con-
tingentirt werde.“ Von Dr. Dorn aus Trier
wurde folgende Resolution beantragt: „1) Das
Recht der Ausgabe von Banknoten ist nur von
der Erfüllung allgemeiner Normativ-Bedingungen
abhängig zu machen; 2) diese Normativ-Bedingun-
gen haben hauptsächlich den Zweck zu verfol-
gen, daß die unbedingte und sofortige Einlösbar-
keit der Noten und die Möglichkeit fortwährend
Kenntnisnahme von der Geschäftslage der Banken
sicher gestellt werde.“ Gegen den Antrag des Re-
ferenten und für die letztgedachte Resolution
sprach namentlich auch der Secretair der hiesigen
Handelkammer Dr. Gneisl. Bei der Abstim-
mung wurden sämtliche gestellte Anträge ver-
worfen, so daß der Congreß also in der vor-
stehend berührten Frage gar keinen Beschluß ge-
faßt hat.

Annaberg, 30. August. Zu den verschiede-
nen Desiderien, welche hinsichtlich der neuen Strecke
Annaberg-Weipert, deren Rentabilität wir
überragend nach den Erfahrungen des ersten Wo-
nats ein recht günstiges Prognostikon stellen können,
laut werden, gehört vor allem der Wunsch nach
baldiger Eröffnung der Betriebs-Telegraphensta-
tionen Grotzenhain und Bärenstein für den Privat-
Depschendenverkehr und nach Herstellung eines di-
recten Verkehrs zwischen der deutschen Telegra-
phen-Endstation Annaberg einerseits und der
österreichischen Endstation Weipert andererseits.
Gegenwärtig muß nämlich, obgleich 2 Drähte
Annaberg und Weipert verbinden, eine Privat-
depsche zwischen genannten Orten entweder den
Weg über Dresden-Leipzig oder über Reichensbach-
Eger nehmen. Nun sind zwar die Entfernungen
und Umwege bei der Telegraphie an sich gleich-
gültig; doch aber durch das Postwesen vergrößert
werden und großer Hauptstationen leicht große
Verzögerung eintritt, liegt auf der Hand. Was
aber die obengenannten Zwischenstationen Grot-
zenhain und Bärenstein anlangt, so verdienen sie,
obgleich nur Dörfer, mehr Rücksicht als manche
sogenannte Mittelstadt, es sind eben sehr gewerb-
reiche, lebhaften Handel treibende Ortschaften.
Dazu kommt, daß Bärenstein von Jöhstadt und
Grotzenhain von Grotzenhain für Telegraphenverkehr
benutzt werden würde. Ueberhaupt kann das
Publicum sich Bahnstationen ohne Telegraph gar
nicht mehr denken und sieht es oft für bloße Un-
gefährlichkeit der Beamten an, wenn sie nach jenen
Orten nicht telegraphiren wollen oder erklären,
daß ein Telegramm nach Weipert (Bärenstein)
10 Rgr. kostet. Ferner wäre es sehr zu wün-
schen, daß noch vor Beginn des Winters in
Sehma eine Haltestelle errichtet und die zu Kö-
nigsvalde für den Kohlenverkehr nutzbar gemacht
würde. Was Sehma anlangt, so ist zu rühmen,
daß gleich bei Beginn des Baues das Consortium
der Gemeinde die Offerte, eine Haltestelle zu er-
richten, machte, es ist aber bekannt, was bei sol-
chem Vorgehen der Bauern heraufkommt. Ge-
wöhnlich ist so viel, daß die Sehmaer Hafer-
renten würde, wenigstens besser als die bei Kö-
nigsvalde, welche ohne Kohlenverkehr im Winter
ganz einschlagen dürfte. Würden dort Kohlen
abgeladen, so könnten die Einwohner von Jöh-